

ab 01.01.2024



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN | THE DOG COACH Sandra Traenkle

§ 1 Zustandekommen Vertrag

Mit der Anmeldung nimmt der Hundehalter das Angebot der Hundeschule THE DOG COACH zu den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Konditionen verbindlich an.

§ 2 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand sind Trainingsstunden für Hund und Halter. Hierbei wird der Halter beraten und im Umgang mit dem Tier speziell geschult. Das Hundetraining findet nach Absprache entweder in Räumlichkeiten der Hundeschule, beim Halter zu Hause oder im freien Gelände bzw. im öffentlichen Verkehrsraum statt. THE DOG COACH kann keine Erfolgsgarantie dafür geben, dass bestimmte Lernziele von Tier und Halter auch tatsächlich erreicht werden.

§ 3 Teilnahmevoraussetzungen

Es dürfen nur gesunde und geimpfte Hunde am Training teilnehmen. Für den Hund muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein. Die entsprechenden Nachweise (Impfbuch & Haftpflichtpolice) sind zum ersten Termin mitzubringen bzw. spätestens vor Trainingsbeginn vorzulegen.

§ 4 Zahlungsbedingungen

Für alle Angebote ist die Vergütung bei Buchung zur Zahlung fällig und spätestens bis zum jeweiligen ersten Termin in bar zu entrichten oder zu überweisen:

Anamnese • Dauer ca. 90 Min. • Preis 125,- €
Einzel-Coaching • Dauer 60 Min. • Preis 90,- €
5er-Karte • 5 Termine à 60 Min. • Preis 420,- € (Gültigkeit 12 Monate)
10er-Karte • 10 Termine à 60 Min. • Preis 820,- € (Gültigkeit 12 Monate)
Beratung „Rund um den Hund“ • Dauer 60 Min. • Preis 90,- €
Workshops • laut Ausschreibung

Werden die Trainingseinheiten außerhalb der Gemeinde Wasserburg a.B. abgehalten, wird ab einer Entfernung des Trainingsortes von mehr als 10 km zu Wasserburg zusätzlich eine Kilometerpauschale von 0,40 € pro tatsächlich gefahrenem Kilometer berechnet.

§ 5 Rücktritt

Einzeltraining: Kann der Hundehalter oder THE DOG COACH eine vereinbarte Trainingseinheit nicht wahrnehmen, so ist eine Verschiebung des Termins aus wichtigem Grund, nach vorheriger telefonischer Absprache möglich. Bei unentschuldigtem Fernbleiben oder bei vorzeitigem Abbruch des Hundehalters von der vereinbarten Trainingseinheit wird diese in vollem Umfang berechnet.

Workshops: THE DOG COACH behält sich bei Vorliegen eines wichtigen Grundes das Recht vor, eine anberaumte Trainingseinheit zu verschieben bzw. einen Ersatztermin zu benennen. Der bzw. die Ersatztermine werden rechtzeitig vorher mündlich oder schriftlich bekannt gegeben. Eine Nichtteilnahme des Hundehalters an den anberaumten Trainingseinheiten bzw. den festgelegten Ersatzterminen wird nicht, auch nicht anteilsmäßig erstattet.

§ 6 Haftung

Der Hundehalter haftet für alle von sich oder seinem Hund während der Trainingseinheit verursachten Sach-, Personen- und Vermögensschäden. Dies gilt auch, wenn der Hundehalter auf Weisung des Trainers handelt, außer der Trainer handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Jegliche Begleitpersonen sind durch den Hundehalter vom Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen. Bei minderjährigen Begleitpersonen haften die Erziehungsberechtigten.

§ 7 Sonstiges

Der Hundehalter ist verpflichtet das vom Hund während des Trainings verrichtete große Geschäft an jeder Örtlichkeit, auch im freien Gelände umgehend zu beseitigen. THE DOG COACH behält sich vor, nach vorheriger Absprache, den im eigenen Besitz befindlichen Hund zum Training mitzubringen, wenn dies zu Trainingszwecken sinnvoll und geboten erscheint.